ANSTELLUNGSFORMULAR FÜR REISEBUSFAHRER(INNEN) UND FÜR BUSFAHRER(INNEN) IN SONDERFORMEN DES LINIENVERKEHRS

|  |  |
| --- | --- |
| Name:       | Firma des Arbeitgebers:       |
| Anschrift:       | Anschrift:       |
| Tel.:       | Unternehmensregister-Nr.: CVR       |
| Persönliche Identifikationsnummer: CPR       |  |
| Nemkonto:       |  |
| Führerschein Nr.       Ablauf:       |  |
| Reisepass Nr.:       Ablauf:       |  |
| EU-Befähigungsnachweis:       Ablauf:       |  |
|  |  |
| Fahrerkarte Nr.:       Ablauf:       |  |

Eingestellt mit Beginn am       bis       (bei befristetem Vertrag)

Das Unternehmen hat seinen Sitz in       (Anschrift), der Arbeitsort kann aber zwischen einem inländischen und einem ausländischen Arbeitsort wechseln. Mehrere Arbeitsorte (Orte des Arbeitsbeginns): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Als Reisebusfahrer(in) nach dem zwischen TA und 3F geltenden Tarifvertrag eingestellt, auf den in Bezug auf Urlaub, Kündigungsfristen, Entlohnung und Rente (Pension Danmark) verwiesen wird.

**Eingestellt:** [ ]  auf Stundenbasis

 Mindestanzahl der vereinbarten Normalstunden pro Woche:       Stunden

[ ]  auf Wochenbasis (Entlohnung für 37 Normalstunden wöchentlich)

[ ]  auf Monatsbasis (Entlohnung für 160,33 Normalstunden pro Monat)

[ ]  Fünftagewoche vereinbart (ggf. Zeitraum      )

*[ ]* Sechstagewoche vereinbart (ggf. Zeitraum      )

Sowohl Fünf- als auch Sechstagewochen können schriftlich vereinbart werden, wobei eine Änderung des Vertrags mit einer Frist von 2 Tagen zu Beginn einer neuen Lohnwoche angekündigt werden kann.

Innerhalb des Bezugsrahmens ist die Arbeitszeit       Tage der Kalenderwoche und im Zeitraum von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr       variabel. Mit Überstunden, Wochenendarbeit und Auslandsfahrten ist zu rechnen. Andere anfallende Arbeiten können vorkommen. Innerhalb des Bezugsrahmens kann der Fahrerin/dem Fahrer ohne Vorankündigung Arbeiten auferlegt werden.

Arbeiten können fristlos ohne Vorankündigung angeordnet bzw. abgesagt werden.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten der Branche können die Leistung und das Abfeiern von Überstunden fristlos angeordnet werden. Die Zahlung von Überstunden erfolgt gemäß dem Tarifvertrag.

Im Unternehmen findet die Vereinbarung über die 40-Stunden-Arbeitswoche Anwendung:       (ja/nein)

**Die Auszahlung des Lohns erfolgt im Nachhinein:**

***Nur für Fahrer(innen) mit Stunden- und Wochenlohn:***

[ ]  alle 14 Tage

***Nur für Fahrer(innen) mit Monatslohn***

***(mindestens 160,33 Stunden pro Monat)***

[ ]  monatlich (einmal im Monat)

**Krankheit** ist spätestens       Stunde(n) vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn unter der Rufnummer       zu melden.

**PensionDanmark:**

Der Anspruch auf Rente setzt eine Beschäftigungszeit in der Branche von zwei Monaten innerhalb der zwei letzten Jahre voraus. Fahrer(innen) haben jedoch ab dem ersten Tag ihrer Einstellung Anspruch auf Rente, wenn sie bereits durch ein tarifvertraglich vereinbartes Rentenversorgungssystem gedeckt sind.

War die Fahrerin/der Fahrer früher durch ein Arbeitsmarktrentenversicherungssystem

gedeckt? [ ]  Ja - Nachweis vorgelegt [ ]  Nein

Nachweis der Berufsausbildung vorgelegt: [ ]  Ja [ ]  Nein

**Urlaubsgeld:**

Das geltende Urlaubsgesetz findet auf den Erwerb des Anspruchs auf Urlaubsgeld und auf die Inanspruchnahme des Urlaubs Anwendung.

**Arbeitsfreie Tage** sind im Regelfall spätestens zwei Tage vorher anzukündigen.

Abweichungen in dieser Hinsicht können auf lokaler Ebene vereinbart werden. Folgende Abweichungen wurden vereinbart:

Bei arbeitsfreien Tagen während Mehrtagesfahrten (sowohl im In- als auch im Ausland) kann vereinbart werden, dass arbeitsfreie Tage stattdessen unmittelbar nach der Rückkehr genommen werden.

Das Mitarbeiterhandbuch ist ausgehändigt worden oder im Internet zugänglich:       (ja/nein)

**Sonstige wesentliche Bedingungen:**

Doppelbeschäftigung ist nicht verboten, der Arbeitgeber ist aber verpflichtet, über die Arbeitszeit Buch zu führen. Übt die Fahrerin/der Fahrer andere Tätigkeiten aus, hat sie/er dem Arbeitgeber deren Inhalt und Umfang mitzuteilen.

In Bezug auf Abwesenheit wegen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, zusätzlich vereinbarter freier Tage, Krankheit eines Kindes, tarifvertraglich vereinbarter freier Tage, Sonn- und Feiertage, der stationären Einweisung von Kindern, vereinbarter Kinderbetreuungstage, Arzttermine etc. sei auf den Tarifvertrag verwiesen. Vgl. auch § 19 des Tarifvertrags bezüglich der Vorschrift über gesetzliche Wochenfeiertage.

Zu den Ausbildungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung sei auf die einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrags verwiesen.

Der Arbeitgeber zahlt Beiträge an die Arbeitsmarktversicherungseinrichtung „Arbejdsmarkedets Erhvervssikring“ und zur Arbeitsunfallversicherung bei       sowie etwaige Beiträge an die ATP (Arbeitsmarkt-Zusatzrente) gemäß dem „lov om arbejdsmarkedets tillægspension“ (Gesetz über das Zusatzrentensystem für den Arbeitsmarkt). Ist die Fahrerin/der Fahrer durch ein Gesundheitsprogramm oder durch andere Versorgungsprogramme abgedeckt, ist die Firma der betreffenden Gesellschaft anzugeben      .

Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr: Es sei auf das Gesetz über Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr verwiesen, wobei die Fahrerin/der Fahrer darauf hingewiesen wird, dass Fahrzeuge des Arbeitgebers bei Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr beschlagnahmt werden können. In diesem Zusammenhang bleiben alle Ansprüche gegen die Fahrerin/den Fahrer unberührt. Verstöße gegen die Vorschriften über Rücksichtslosigkeit im Verkehr werden anstellungsrechtliche Folgen in Form von Kündigung und, nach den Umständen, fristlose Kündigung wegen grober Vertragsverletzung haben. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, einen Ersatzanspruch wegen des erlittenen finanziellen Schadens geltend zu machen, darunter für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, für die mit einem Ersatzfahrzeugs während des Strafverfahrens über die Beschlagnahme verbundenen Kosten etc. Die Fahrerin/der Fahrer hat die Pflicht, sicherzustellen, dass das Fahrzeug allein von der Fahrerin/dem Fahrer selbst gelenkt wird. Überlässt die Fahrerin/der Fahrer unter Verstoß gegen diese Vorschriften anderen Personen das Fahrzeug, so wird auch die Geltendmachung der Eigenhaftung für Schäden aus der Beschlagnahme des Fahrzeugs wegen Rücksichtslosigkeit im Verkehr vorbehalten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |       |
| Ort |  | Datum |
|  |  |  |
| Unternehmen |  | Fahrer(in) |